



Elternverein Buch am Irchel

Finanzreglement

Elternverein Buch am Irchel

Gültig ab 01.08.2021



Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
<i>1. Zweck des Finanzreglements</i>	3
<i>2. Grundsätze der Finanzpolitik</i>	3
<i>3. Finanzielle Mittel</i>	3
<i>a. Mitgliederbeitrag</i>	3
<i>b. Neueintrittsgebühr</i>	3
<i>c. Spielgruppenbeitrag</i>	4
<i>d. Anlässe</i>	4
<i>e. Aufwand und Ertrag</i>	4
<i>Finanzvermögen</i>	4
<i>Finanzkompetenz</i>	4
<i>a. Mitgliederversammlung</i>	4
<i>b. Vorstand</i>	5
<i>c. Spielgruppenleitung</i>	5
<i>Zeichnungsberechtigung</i>	5
<i>a. Vorstand</i>	5
<i>b. Kassier</i>	5
<i>Entschädigung</i>	5
<i>a. Vorstand</i>	5
<i>b. Spielgruppenleitung</i>	5
<i>c. Spesen</i>	5
<i>d. Dienstaltersgeschenke</i>	6
<i>f. Geschenke für Spielgruppenleitung und Vorstandsmitglieder</i>	6
<i>Buchführung</i>	6
<i>a. Verantwortung</i>	6
<i>b. Revision</i>	6
<i>Genehmigung Finanzreglement</i>	7



Finanzreglement

1. Zweck des Finanzreglements

Das vorliegende Reglement legt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe und der Spielgruppenleitung in Bezug auf die Finanzen fest.

2. Grundsätze der Finanzpolitik

Der Elternverein Buch am Irchel verfolgt keine gewinnbringenden Ziele.

3. Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich gemäss Artikel 3 der Statuten wie folgt zusammen:

- Mitgliederbeiträge sowie Neueintrittsgebühren
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

a. Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Aktiv- und Passivmitglieder bezahlen den gleichen Mitgliederbeitrag. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Die Mitgliederbeiträge sowie die Neueintrittsgebühren werden nach der Mitgliederversammlung erhoben, spätestens Ende des 2. Quartals (Januar).

Tritt ein Mitglied dem Elternverein bei, hat dieses Mitglied den vollen Mitgliederbeitrag des Vereinsjahres zu entrichten, ungeachtet der Restdauer des Vereinsjahres.

b. Neueintrittsgebühr

Neumitglieder haben beim Eintritt in den Verein eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100 zu entrichten.



c. Spielgruppenbeitrag

Die Spielgruppenbeiträge werden jährlich durch den Vorstand festgelegt. Anhebungen bis maximum CHF 200 pro Kalenderjahr kann der Vorstand in Eigenkompetenz genehmigen. Bei einer grösseren Erhöhung entscheidet die Mitgliederversammlung darüber.

Der Spielgruppenbeitrag ist durch den Vorstand so festzulegen, dass die laufenden Kosten der Spielgruppen gedeckt werden können.

Aktivmitglieder erhalten eine Ermässigung auf den Spielgruppenbeitrag. Die Ermässigung wird durch den Vorstand festgelegt. Änderungen um mehr als CHF 100 pro Kalenderjahr sind durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen.

d. Anlässe

Der Vorstand definiert die Bedingungen einer Teilnahme an Anlässen und Aktionen. Allfällige Erträge oder Aufwendungen werden der Rechnung des Vereins zugewiesen.

e. Aufwand und Ertrag

Der Aufwand und Ertrag richten sich nach dem aktuellen Budget. Alle laufenden Personal- und Betriebskosten müssen durch das Vereinsvermögen gedeckt sein.

Finanzvermögen

Gemäss Artikel 12 der Statuten, haftet nur das Vereinsvermögen für die Schulden des Vereins. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitgliederbeiträge werden gemäss Artikel 3a der Statuten durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung ihren Vorschlag.

Finanzkompetenz

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat die Budgetkompetenz.

Ausgaben ausserhalb des Budgets ab CHF 5'000 pro Vereinsjahr müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.



b. Vorstand

Der Vorstand verfügt über die finanziellen Mittel des Vereins im Rahmen des Budgets. Darüber hinaus verfügt der Vorstand über eine eigene Finanzkompetenz bis höchstens CHF 5'000 pro Vereinsjahr, sofern diese durch die Vereinsreserven gedeckt sind.

c. Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitung verfügt über die im Budget für die Spielgruppen gekennzeichneten Ausgaben, in Absprache mit dem Vorstand.

Zeichnungsberechtigung

a. Vorstand

Gemäss Artikel 11 der Statuten regelt der Vorstand die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

b. Kassier

Der Kassier führt Einzelunterschrift in allen finanziellen Angelegenheiten im Rahmen des Budgets.

Entschädigung

a. Vorstand

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

b. Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitung wird im Stundenlohn angemessen entlohnt. Der Spielgruppenleitung wird zusätzlich zum Stundenlohn eine Ferienentschädigung gemäss den kantonalen Bestimmungen ausgerichtet.

c. Spesen

Die notwendigen und effektiven Barauslagen werden vergütet.



d. Dienstaltersgeschenke

Dienstaltersgeschenke sind wie folgt geregelt.

Die Spielgruppenleitung hat nach Vollendung des 10., 15., 20., 25. und 30. Anstellungsjahres Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk (DAG). Dieses wird in Form von Geld bezogen.

- In der Regel CHF 30 pro Dienstjahr.
- 10 Jahre -> CHF 300
- 15 Jahre -> CHF 450
- 20 Jahre -> CHF 600
- 25 Jahre -> CHF 750
- 30 Jahre -> CHF 900

Wird das Arbeitsverhältnis vor Erreichen der erforderlichen Dienstjahre beendet, besteht kein anteilmässiger Anspruch auf das nächste Dienstaltersgeschenk.

f. Geschenke für Spielgruppenleitung und Vorstandsmitglieder

Für Geschenke zu besonderen Anlässen wie Hochzeit, Geburt, Vorstandsjubiläum sowie Kündigung und Rücktritt stehen dem Vorstand pro Ereignis CHF 150 zur Verfügung.

Buchführung

a. Verantwortung

Die Vereinsbuchführung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ordnungsgemäss geführt wird. Der Kassier muss die Unterlagen dem Gesamtvorstand jederzeit vorlegen können.

b. Revision

Gemäss Artikel 10 kann der Verein eine Revision der Buchführung verlangen.



Genehmigung Finanzreglement

Das Finanzreglement wurde durch den Vorstand des Elternvereins Buch am Irchel am 22.09.2021 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Finanzreglemente für den Elternverein und die Spielgruppe Buch am Irchel. Das Finanzreglement tritt rückwirkend per 01.08.2021 in Kraft.

Der Vorstand des Elternvereins Buch am Irchel am 22.09.2021

Präsidentin:

Cornelia Christen

Aktuarin:

Caroline Rennhard

Kassierin:

Michaela Burgener

Spielgruppenleitung:

Alexandra Mohr

Spielgruppenleitung:

Nadja Schurter